

Mietvertrag für Mobile-Werbeanhänger Vermieter ist der Gewerbe- und Verkehrsverein Rockenhausen e.V.

Unter Anerkennung der nachstehenden Bedingungen
vermietet an:

1. Vorsitzende: Julia Hoffmann

Postanschrift:
67806 Rockenhausen, An der Linde 12

T 06361 7346 **M** 0175 4081938
F 03222 9870437

info@gewerbeverein-rockenhausen.de
www.gewerbeverein-rockenhausen.de
Gläubiger-ID: DE14ZZZ00000990766

Firma/Privat:

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fahrzeugführer:

Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Führerscheinklasse:

Führerschein Nr.:

Amt. Kennzeichen d. Fahrzeugs:

Preis:

Netto Summe:

19 % Mehrwertsteuer:

Brutto-Summe:

(Zahlung sofort)

Anhänger:

Typ: Werbeanhänger mit Stützrad, Schloss, SDAH

zul. Gesamtgewicht: 500 kg ungebremst

Amt. Kennzeichen d. Anhängers: KIB-U 125

für den Zeitraum vom:

bis:

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters

Sparkasse Donnersberg
IBAN: DE87 5405 1990 0060 4141 25
BIC: MALADE51ROK

Volksbank Kaiserslautern eG
IBAN: DE97 5409 0000 0006 1044 28
BIC: GENODE61KL1

Vereinsregister Sitz Rockenhausen
Registergericht AG Kaiserslautern VR 11076

Zusatz zum Mietvertrag

- § 1 Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger pfleglich zu behandeln
- § 2 Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Abstellung selbst verantwortlich
- § 3 Der Mieter haftet für alle Schäden und Bußgelder, die bei der Benutzung infolge Nichtbeachtung vorstehender örtlichen Vorschriften verursacht werden. Die Haftung besteht auch, wenn die Schäden nicht durch ihn selbst, sondern durch Abgestellte, Beauftragte, oder berechnigte Nutzer verursacht werden
- § 4 Bei Unfällen ist die nächstliegende Polizeistelle zwecks Aufnahme zu benachrichtigen
- § 5 Bei starken Winden ist der Anhänger nicht zu bewegen und die 4 Stützfüße herunter zu lassen
- § 6 Geschwindigkeiten nicht mehr als 80 km/h. Beim Überfahren von Brücken und leichten Winden muss die Geschwindigkeit reduziert bzw. angepasst werden
- § 7 Bei längeren Standzeiten müssen Sondergenehmigungen eingeholt werden, die von Gemeinden oder Städten unterschiedlichst geregelt sind. Für diese Kosten muss der Mieter selbst aufkommen
- § 8 Der Mietbetrag ist vor Benutzung des Anhängers zu entrichten
- § 9 Nach Ablauf der Mietdauer ist der Anhänger in einwandfreiem Zustand dem Vermieter zu übergeben
- § 10 Eventuelle Schäden, oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu mitzuteilen
- § 11 Bei Unterlassung der polizeilichen Meldepflicht werden die Folgeschäden dem Mieter in Rechnung gestellt
- § 12 Für Schäden jeglicher Art, die von den Versicherungen wegen Fahruntüchtigkeit, oder Alkoholgenuß nicht anerkannt werden, haftet in jedem Fall der Mieter
- § 13 Für Folgeschäden, auch Dritten gegenüber, übernimmt der Vermieter keine Haftung
- § 14 Der Anhänger ist ungebremst und somit gegen das Wegrollen zu sichern
- § 15 Der Anhänger ist mit dem gestellten Schuhschloß gegen Diebstahl zu sichern

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters

Ort, Datum

Unterschrift des Vermieters

Sparkasse Donnersberg
IBAN: DE87 5405 1990 0060 4141 25
BIC: MALADE51ROK

Volksbank Kaiserslautern eG
IBAN: DE97 5409 0000 0006 1044 28
BIC: GENODE61KL1

Vereinsregister Sitz Rockenhausen
Registergericht AG Kaiserslautern VR 11076